



Ansprechpartner
Volker Friederich

Telefon
+49 6071 2086-21

friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung Deutsche Hochschulmeisterschaft Futsal Männer

15./16. Juni 2019

Ausrichter: Universität Mainz, Studentischer Sportausschuss

Meldeschluss: 04.05.2019, 12:00 Uhr



Gesundheitspartner



Ball-Partner



Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



- VERANSTALTER:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
- AUSRICHTER:** Studentischer Sportausschuss der Johannes - Gutenberg Universität Mainz
- AUSTRAGUNGSORTE:** Sportcampus der JGU, Albert- Schweitzer- Straße 22, 55099 Mainz
Sporthalle der IGS Mainz Bretzenheim, Hans- Böckler- Str. 2, 55128 Bretzenheim
- TERMIN:** Freitag, 14.06.2019 – Anreise von 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Samstag, 15.06.2019
Sonntag, 16.06.2019

**TEILNAHME-
BERECHTIGUNG:**

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Verbandsrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.

- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

**START VON
MINDERJÄHRIGEN:**

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

BITTE BEACHTEN:

Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt. Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt. Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

MELDUNGEN: Die Meldung erfolgt über die jeweiligen Hochschulsporteinrichtungen bzw. Sportreferate online unter: www.adh.de (im passwortgeschützten Bereich)

Nichtmitgliedshochschulen melden formlos per E-Mail an den Studentischen Sportausschuss der Uni Mainz (Albert- Schweitzer- Str. 22, 55099 Mainz, ssa@uni-mainz.de) und als Kopie an den adh (Fax: 06071 207578, friederich@adh.de).

Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.

Es können voraussichtlich 16 Männerteams teilnehmen! Die Reihenfolge des Meldeeingangs entscheidet über die Teilnahme. **Es kann voraussichtlich nur eine Mannschaft pro Hochschule teilnehmen.**

Jede gemeldete Mannschaft muss bis Donnerstag, 13.06.2019 eine komplett ausgefüllte Spielerliste an ssa@uni-mainz.de und dc-futsal@adh.de schicken. Das entsprechende Formular befindet sich im Anhang dieser Ausschreibung.

Mit der Anmeldung erteilen alle Teilnehmenden ihr Einverständnis, dass die im Zusammenhang mit der Deutschen Hochschulmeisterschaft Futsal gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk und Fernsehen, Werbung, Büchern und im Internet ohne jeden Vergütungsanspruch veröffentlicht werden dürfen.

MELDEGELD:

adh-Mitgliedshochschulen:	180,00 Euro
Nichtmitgliedshochschulen:	650,00 Euro

Das Meldegeld ist **bis zum 06.05.2019 hochschulweise** zu überweisen an:

Studentischer Sportausschuss

Sparkasse Mainz

IBAN: DE 8655 0501 2000 0000 3319

BIC: MALADE51MNZ

Verwendungszweck: **DHM Futsal Mainz <Name der meldenden Hochschule>**

Bezahlung nur an das o. g. Konto!

Der Überweisungsbeleg ist beim Abholen der Wettkampfunterlagen vorzulegen. Bei fehlendem Zahlungsbeleg ist das Meldegeld bei der Startunterlagenausgabenstelle bar zu bezahlen. Zwischenzeitlich eingegangene Meldegebühren werden zurückerstattet. Ohne Zahlung der Meldegelder werden keine Wettkampfunterlagen ausgehändigt.

REUEGELD: Bei Mannschaftsmeisterschaften ist die Reuegebühr für eine gemeldete, aber nicht angetretene Mannschaft so hoch wie das dreifache Meldegeld. Die Reuegebühr ist an den Ausrichter zu zahlen und wird zusätzlich zum Meldegeld fällig.

MELDESCHLUSS: **Samstag, 04. Mai 2019, 12:00 Uhr**

NACHMELDUNGEN: Nachmeldungen sind nicht möglich.

- TURNIERLEITUNG:** Paul Schneider, Studentischer Sportausschuss Uni Mainz
Georg von Coelln, Disziplinchef Futsal im adh
- WETTKAMPFREGLN:** Gespielt wird nach den offiziellen Regeln der FIFA (Fédération Internationale de Football Association) für Futsal.
- TRIKOTS:** Jedes Team muss zwei komplette Trikotsätze (Trikot, Hose, Stutzen) in unterschiedlicher Farbe sowie zwei sich davon unterscheidende Torwarttrikots mitbringen. Beim Einsatz des Flying Goalie ist auch ein geeignetes Trikot mit der entsprechenden Rückennummer des Spielers zu tragen. Die Spieler müssen während des gesamten Turniers ihre Rückennummer behalten.
- AUSTRAGUNGS-
MODUS:** Der Modus richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Teams. Die Auslosung findet nach Eingang der Meldungen durch den adh statt.
- SPIELFELD:** Mindestens 38 x 18 Meter (FIFA-Futsal-Reglement).
- TEAMSTÄRKE:** Pro Mannschaft dürfen maximal **15 Spieler** während des Turniers eingesetzt werden. Für jedes Spiel ist ein Kader von maximal 12 Spielern (1 Torwart, 4 Feldspieler, 7 Auswechselspieler) zu benennen, die jederzeit entsprechend dem FIFA-Futsal-Reglement ein- und ausgewechselt werden können.
- SPIELBALL:** Der offizielle Spielball wird von der Firma Molten gestellt.
- SCHIEDSRICHTER:** Alle Spiele werden von lizenzierten Futsal-Schiedsrichtern geleitet.
- SCHIEDSGERICHT:** **N.N.**, Vertreter/in Hochschulsport Uni Mainz
Georg von Coelln, Disziplinchef Futsal im adh
N.N., Vertreter/in des adh-Vorstandes
N.N., Vertreter/in des Deutschen Fußball Bundes
- TITEL:** Das siegreiche Team erhält den Titel
„Deutscher Hochschulmeister 2019 Futsal der Männer“
- AUSZEICHNUNGEN:** Die drei erstplatzierten Mannschaften erhalten Siegenadeln und Urkunden.
- ZEITPLAN:**
- Freitag, 14. Juni 2019**
- | | |
|----------------------|--|
| ab 18:00 Uhr: | Anreise |
| 18:00 bis 21:00 Uhr: | Akkreditierung, Kontrolle der Startberechtigungen |
| 21:00 bis 22:00 Uhr: | Technical Meeting |
| ab 22:00 Uhr: | Übernachtung in der Sporthalle* |
- Samstag, 15. Juni 2019**
- | | |
|---------------|---|
| 09:00 Uhr: | Spielbeginn (Paralleler Spielbetrieb in 2 Hallen) |
| 21:00 Uhr: | Spielende |
| ab 22:00 Uhr: | Übernachtung in der Sporthalle* |
- Sonntag, 19. Juni 2019**
- | | |
|----------------|--------------|
| 09:00 Uhr: | Spielbeginn |
| ca. 13:30 Uhr: | Finalspiel |
| anschließend: | Siegerehrung |
| ab 16:00 Uhr: | Abreise |

* Verbindliche Anmeldung erforderlich.

(Änderungen und Irrtümer vorbehalten)

TECHNICAL MEETING: Das Technical Meeting am Freitag, 14. Juni 2019, um 21:00 Uhr ist fester Bestandteil der Deutschen Hochschulmeisterschaft. Jede Mannschaft muss mit einem Vertreter/einer Vertreterin an dieser Sitzung teilnehmen.

AKKREDITIERUNG: Die Akkreditierung aller Mannschaften erfolgt am Freitag, 14. Juni, in der Zeit von 18:00 bis 21:00 Uhr.

**UNTERKUNFT/
VERPFLEGUNG:**

Übernachtungen (Freitag/Samstag und Samstag/Sonntag) sind in einer Sporthalle möglich. Luftmatratzen/Isomatten und Schlafsäcke sind mitzubringen! Es stehen keine Weichboden- und Turnmatten zur Verfügung. Übernachtung inkl. Frühstück pro Person/Nacht: 10,00 Euro. Am Samstag, 15.06. wird ein Mittagessen, voraussichtlich zum Preis von 10,- p.P. angeboten. Verbindliche Voranmeldungen für die Übernachtungen, das Frühstück und das Mittagessen werden mit dem beigefügten Meldebogen bis **zum 27.05.2018** per Mail an den Studentischen Sportausschuss der Uni Mainz (ssa@uni-mainz.de) erbeten. Die jeweiligen Kostenbeiträge sind vor Ort bei der Akkreditierung in bar zu entrichten.

Übernachtungen in Pensionen und Hotels:

Tourismus Stadt Mainz

Internet: <https://www.mainz.de/tourismus/uebernachten/uebernachten.php>

Die Verpflegung während des Turniers erfolgt in Eigenregie.

AUSKUNFT:

Paul Schneider

Studentischer Sportausschuss der Uni Mainz

Telefon: +49 151 44336118

E-Mail: ssa@uni-mainz.de

Georg von Coelln

Disziplinchef Futsal im adh

Telefon: 0151 21222522

E-Mail: dc-futsal@adh.de

HAFTUNG:

Die Teilnahme an der Deutschen Hochschulmeisterschaft Futsal erfolgt auf eigenes Risiko. Von Veranstalter und Ausrichter wird keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art übernommen. Dies gilt sowohl für Personen- als auch für Sachschäden, insbesondere auch für Folgen von Unfällen und für abhanden gekommene Gegenstände.

Mit der Anmeldung erklären alle Teilnehmenden verbindlich, dass gegen ihre Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen und sie einen ausreichenden Trainingszustand haben. Die Teilnehmenden sind damit einverstanden, dass sie aus dem Turnier genommen werden können, wenn sie gegen die Wettkampfordnung verstoßen oder Gefahr laufen, sich gesundheitlich zu schädigen.

**VERSICHERUNGS-
SCHUTZ:**

Die Studierenden aller deutschen Hochschulen sind im Regelfall über ihre Hochschule unfallversichert. Versicherungsträger ist die jeweilige Landesunfallkasse. Informationen hierzu erhalten Studierende beim

Hochschulsport ihrer Hochschule. **Um eventuelle Haftansprüche aus Personen- und Sachschäden abdecken zu können, empfehlen wir, vor der Teilnahme an der Deutschen Hochschulmeisterschaft Futsal eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.**

gez. Georg von Coelln
Disziplinchef Futsal im adh

gez. Paul Schneider
Wettkampfsportverantwortlicher des Studentischen
Sportausschusses Uni Mainz

Verbindliche Anmeldung für Übernachtungen, Verpflegung DHM Futsal 2019

Hochschule

Datum

per Mail an:
Studentischen Sportausschuss der Uni Mainz
ssa@uni-mainz.de

Teamleiter _____ Tel.-Nr.: _____

Anschrift _____

e-mail: _____

Mittagessen Samstag für ___ Personen (10 € pro Person), davon ___ Personen vegetarisch

Übernachtung/Frühstück Fr/Sa für ____ Personen (10 € pro Person)

Übernachtung/Frühstück Sa/So für ____ Personen (10 € pro Person)

Die Anmeldungen sind verbindlich! Die vollständige Bezahlung erfolgt bei der Akkreditierung vor Ort in bar.

Vertreter/in der meldenden Hochschule

Teamleiter

Anmeldeschluss: 27.05.2019

Spielerliste für 15 Spieler (2 Seiten)

Jede gemeldete Mannschaft muss bis **Donnerstag, 13. Juni 2019**, diese **komplett ausgefüllte Spielerliste an ssa@uni.mainz.de und dc-futsal@adh.de schicken**. Es können maximal 15 Spieler für die DHM Futsal in Mainz registriert werden, von denen 12 Spieler pro Spiel eingesetzt werden dürfen. Dies gilt auch für Spieler, die erst am zweiten Turniertag teilnehmen. Nachmeldungen sind nicht möglich! Bei der Akkreditierung am 14. Juni muss der Teamverantwortliche alle Personal- und Studierendenausweise der teilnehmenden Spieler zur Kontrolle abgeben. Die Spieler müssen während des gesamten Turniers ihre Rückennummer behalten! Vor jedem Spiel müssen die beteiligten Teams einen Mannschaftsbogen ausfüllen, der spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn den zuständigen Schiedsrichtern vorliegen muss. Pro Spiel müssen mindestens 5 und dürfen max. 12 Spieler eingesetzt werden.

Hochschule:	
Teamverantwortliche/r:	
Mobilrufnummer:	
E-Mail Adresse:	
Farbe Trikotsatz 1:	
Farbe Trikotsatz 2:	

	Name	Vorname	Matrikel-Nr.	Geb.-Datum	Futsalverein	Voraussichtliches Studienende
1						
2						
3						

4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						

Ich versichere pflichtgemäß die Richtigkeit meiner Angaben.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift Teamverantwortliche/r